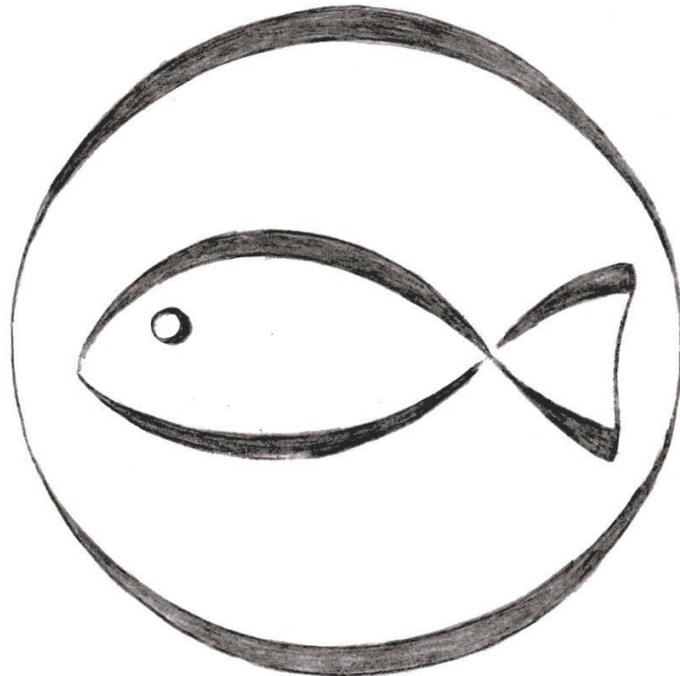


Matsya Yoga

Academy of Kundalini Yoga



AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen
Stand 13.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	2
1. Geltungsbereich.....	2
2. Nutzungsrecht	2
3. Vertragsarten und Konditionen.....	3
a) Vertragsarten.....	3
b) Preise und Zahlung:	3
c) Gültigkeit und Unterbrechung von Zeitkarten und Blöcken:.....	3
d) Begrenzte Teilnehmerzahl/Stundenplanänderungen:.....	4
4. Haftung von dem Verein Matsya Yoga.....	4
5. Gesundheitszustand der Teilnehmer*innen	5
6. Datenschutzbestimmungen	5
7. Gerichtsstand, geltendes Recht.....	5
8. Sonstiges	5

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen des eingetragenen Vereins: Matsya Yoga, ZVR 1919606477.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen von Matsya Yoga, ZVR 1919606477, für offene Einheiten und Kurse, veröffentlicht in Form eines Stundenplans sowie Workshops. Mit dem Erwerb eines Blocks/ Zeitkarte für offene Einheiten, sowie Anmeldung und Bezahlung für einen Kurs / Workshop, der zur Nutzung einer der genannten Dienstleistungen berechtigt, akzeptiert der/die Teilnehmer*in die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Als „offene Einheiten“ gelten alle im Stundenplan angeführten Einheiten.

2. Nutzungsrecht

a) Mit dem Erwerb eines Blocks/ Zeitkarte für offene Einheiten sowie Anmeldung und Bezahlung für einen Kurs / Workshop ist der/die Teilnehmer*in berechtigt, die Räumlichkeiten des Matsya Studios zu den angebotenen Kurszeiten laut Stundenplan bzw. für die Dauer eines Workshops zu nutzen. Der/die Teilnehmer*in ist berechtigt, jeweils 20 Minuten vor sowie 20 Minuten nach Beendigung der Einheiten/Workshops die Räumlichkeiten des Matsya Studios zum Umziehen und (kurzen) Duschen zu nutzen. Der/Die Teilnehmer*in ist verpflichtet sich auf Anfrage des Personals des Matsya Studios auszuweisen. Widrigenfalls kann ihm/ihr die Nutzung untersagt werden.

b) Dem/der Teilnehmer*in stehen grundsätzlich alle Leistungen des Matsya Studios offen. Ein Rechtsanspruch auf die Inanspruchnahme von Leistungen besteht jedoch nicht. Für Workshops, Kurse und offene Yogaklassen gelten begrenzte Teilnehmerzahlen. Sofern für bestimmte Leistungen besondere persönliche Bedingungen vorausgesetzt sind, müssen diese von dem/der Teilnehmer*in erfüllt werden. Sollten diese Bedingungen nicht erfüllt werden, so besteht keine Verpflichtung zur Leistungserbringung durch den Matsya Yoga und seine Lehrer.

c) Der/die Teilnehmer*in hat sich in den Räumlichkeiten des Studios stets so zu verhalten, dass es zu keiner Störung des Ablaufes der Einheiten/Kurse/Workshops kommt, die Einrichtung des Studios pfleglich behandelt wird und es zu keiner Beeinträchtigung der anderen Teilnehmer*innen kommt. Während einer Einheit ist absolute Ruhe einzuhalten und jegliche Störung, auch durch Geräte, zu vermeiden. Der/Die Teilnehmer*in hat sich an diese Regeln, und im Interesse aller Teilnehmer*innen an präzisierende Weisungen der Mitarbeiter*innen von dem Matsya Yoga zu halten. Die Hausordnung ist zu beachten.

d) Matsya Yoga und seine Mitarbeiter sind berechtigt, bei einem groben Verstoß gegen eine Hausordnung, gegen die Anstandsregeln, sowie bei Tätlichkeiten, Bedrohungen, Beleidigungen, sexuelle Belästigungen, Diebstahl oder bei einem groben Verstoß gegen die allgemeinen Hygienevorschriften, dem Mitglied fristlos zu kündigen. In diesem Fall wird der schon gezahlte Beitrag nicht zurückerstattet. Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

3. Vertragsarten und Konditionen

a) Vertragsarten

I. Blöcke/Zeitkarten:

Der/Die Teilnehmer*in kann aus den nachfolgenden Blöcken/Zeitkarten wählen:

Einzeleinheit: Berechtigt zur einmaligen Teilnahme an einer einzelnen Yoga Unterrichtseinheit

10er-Block: Berechtigt zur Teilnahme an 10 offenen Einheiten aus dem Stundenplan, gültig für den Zeitraum von 12 Monaten, ab dem Tag der ersten Nutzung. Eine Gutschrift für nicht konsumierte Einheiten ist nicht möglich.

Ausbildungspass: Berechtigt zur Teilnahme an unseren Yogalehrer:innen Ausbildungen innerhalb eines Jahres ab Kauf.

II. Kurs-Teilnahmen:

Als Kurs-Teilnahme gilt die Teilnahme an den, für einen Zeitraum mit Tag und genauer Uhrzeit, spezifizierten Kurseinheiten laut Webseite. Diese Kurse bestehen aus aufeinander aufbauenden Einheiten. Versäumte Einheiten eines Kurses können nicht nachgeholt werden.

III. Ausbildungs/Workshop-Teilnahmen:

Als Workshop-Teilnahme gilt die Teilnahme an den, für diesen Workshop mit Tag und genauer Uhrzeit, spezifizierten Einheiten laut Webseite. Versäumte Einheiten können nicht nachgeholt werden.

Die Nichtnutzung des Angebots von dem Verein Matsya Yoga und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus in der Sphäre des/der Teilnehmer*in liegenden Gründen, berechtigt den/die Teilnehmer*in nicht zur Reduktion oder Rückforderung seiner/ihrer Zahlung und auch nicht zum Ersatz- Besuch eines anderen Ausbildung/Kurses/Workshops.

Die genannten Blöcke und Karten können nicht verlängert oder in bar abgelöst werden. Blöcke und Karten für Yogaklassen sind nicht übertragbar. Das Nutzungsrecht ist nur im Falle einer Anmeldung für einen Kurs oder Workshop übertragbar, jedoch nicht nach Beginn desselben.

b) Preise und Zahlung:

Die Preise sind an der Rezeption des Matsya Studios sowie auf der Webseite von Matsya Yoga ausgeschrieben und verstehen sich als Endverbraucherpreis, Matsya Yoga ist Umsatzsteuerbefreit.

Die Zahlung erfolgt beim Kauf des jeweiligen Produktes, entweder in bar oder per Überweisung. Die Nicht-Inanspruchnahme der Leistungen von Verein Matsya Yoga und seinen Mitarbeiter:innen berechtigt nicht zu Abzügen. Zahlungsverzug tritt ein, sollte die Forderung nicht innerhalb einer gesetzten Frist beglichen werden. Etwaige Bearbeitungsgebühren und gerichtliche Mahngebühren trägt der/die Teilnehmer*in in vollem Umfang. Im Falle des Zahlungsverzugs ist der Verein Matsya Yoga darüber hinaus berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

c) Gültigkeit und Unterbrechung von Zeitkarten und Blöcken:

Jeder Block bzw. Zeitkarte beginnt mit Inanspruchnahme der ersten Einheit und endet mit Ablauf der jeweiligen Gültigkeitsdauer.

Die Gültigkeitsdauer kann unterbrochen bzw. verlängert werden, wenn ein wesentlicher Grund vorliegt. Als wesentlicher Grund gilt gesundheitliche Beeinträchtigung für mindestens 6 Wochen oder ein Auslandsaufenthalt für mehr als zwei

Monate. Die gesundheitliche Beeinträchtigung ist mit ärztlichem Attest, nachzuweisen, das bestätigt, dass aus ärztlicher Sicht keinerlei Yoga Übungen (=Asana oder Pranayama oder Meditation) gemacht werden dürfen.

Unterbrechung und Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist nur möglich, wenn diese mindestens einen Tag vor Beginn der Unterbrechung bzw. Ablauf der Gültigkeit, schriftlich vereinbart wurde. Nach Beginn der Unterbrechung bzw. Ablauf der Gültigkeit kann ein/e Block/Zeitkarte ausnahmslos nicht mehr verlängert werden.

d) Begrenzte Teilnehmerzahl/Stundenplanänderungen:

Die Räume des Matsya Studios haben eine begrenzte Teilnehmerkapazität. Bei hoher Teilnehmerzahl kann ein Platz in einer bestimmten Yoga Einheit daher nicht garantiert werden. Der/die Teilnehmer*in ist angehalten pünktlich vor jeder Einheit zu erscheinen. Die Teilnehmer*innen werden in der Reihenfolge ihrer Anmeldung bei der Rezeption berücksichtigt.

Kurzfristige Absagen von Yoga Einheiten aus besonderem Anlass berechtigen den/die Teilnehmer*in nicht zu einem Preisnachlass oder zu einer Kündigung, sofern der Stundenplan des Matsya Studios im Wesentlichen eingehalten wird und damit der/die Teilnehmer*in die Möglichkeit hat, auf andere offene Yoga Einheiten auszuweichen. Gleiches gilt bezüglich der Änderung eines Stundenplans, die im allgemeinen Ermessen von Matsya erfolgt. In den Sommermonaten ist der Stundenplan aufgrund der eingeschränkten Teilnehmerzahl eventuell eingeschränkt.

4. Rückerstattungsrichtlinien

Verweigerung der Zulassung. - Einem Bewerber oder einer Bewerberin, dem oder der die Zulassung zum Programm verweigert wird, steht eine volle Rückerstattung des gesamten von dieser Person gezahlten Geldes zu.

Stornierung nach sieben Tagen, aber vor Beginn des Programms. - Ein Bewerber oder eine Bewerberin, der oder die innerhalb von sieben (7) Werktagen nach Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages eine schriftliche Stornierung einreicht, jedoch bevor das Programm beginnt, hat Anspruch auf Rückerstattung des gesamten gezahlten Geldes. Die Rückerstattung wird innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Stornierung ausgezahlt.

Rückerstattung nach Beginn des Programms. - Nach dem Startdatum des Programms gibt es keine Rückerstattungen. Wenn der Bewerber oder die Bewerberin aus irgendeinem Grund nach Beginn des Programms zurücktritt, ist diese Person für die Studiengebühren verantwortlich, unabhängig von den bis dato geleisteten Teilzahlungen.

5. Haftung von dem Verein Matsya Yoga

Der/Die Teilnehmer*in wird darauf hingewiesen, dass es in den Räumlichkeiten von Matsya Yoga keine verschließbaren Spinde gibt. Mitgebrachte Gegenstände sind in der Umkleidekabine unbeaufsichtigt. Allenfalls mitgebrachte Wertsachen sind in den Kursraum mitzunehmen und elektronische Geräte auszuschalten. Soweit nicht eine Beteiligung von Mitarbeiter*innen von dem Verein Matsya Yoga nachgewiesen wird, wird eine Haftung im Falle des Verlustes von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen oder Geld ausgeschlossen.

Die Inanspruchnahme von Leistungen von Matsya Yoga. und seinen Mitarbeiter*innen erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Der Verein und seine Mitarbeiter*innen haften nicht für Unfälle bzw. daraus resultierende körperliche Schäden von Teilnehmer*innen. Auch für die Folgen unsachgemäß durchgeführter Übungen haftet Matsya Yoga und seinen Mitarbeiter*innen nicht. Es wird diesbezüglich auf Punkt 5 verwiesen.

Die Haftung von Matsya Yoga. und seinen Mitarbeiter*innen für Vermögens- und Sachschäden beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sofern durch Matsya Yoga und seinen Mitarbeiter*innen keine Schäden durch die Verletzung vertraglicher Hauptpflichten verursacht wurden.

6. Gesundheitszustand der Teilnehmer*innen

Der/die Teilnehmer*in versichert, nicht an einer ansteckenden Krankheit zu leiden, ebenso, dass dem Ausführen der Yogaübungen keine medizinischen Indikationen entgegenstehen. Der Teilnehmer gibt an im Kontext von Covid-19, geimpft, getestet oder genesen zu sein. Der/die Teilnehmer*in verpflichtet sich Schwangerschaft, chronische oder akute Erkrankung (körperlich oder mental/ psychisch) dem/r Yogalehrer *in bzw. dem Betreiber von Matsya Studio umgehend mitzuteilen.

Die angebotenen Leistungen verstehen sich nicht als Therapie- oder Heilprogramm. Sie ersetzen in keiner Weise eine ärztliche Versorgung oder Verordnung von Medikamenten. Die Mitarbeiter*innen von Matsya Yoga sind berechtigt, ohne dass dies eine Verpflichtung zur Prüfung oder eine Haftung für die Entscheidung auslösen würde, nach eigener Einschätzung des Gesundheitszustandes dem/der Teilnehmer*in die Ausübung von Yogaklassen zu verwehren.

7. Datenschutzbestimmungen

Daten des/der Teilnehmer*in werden vertraulich behandelt und unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung sowie eventuell für eigene Werbezwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Der/die Teilnehmer*in ist damit einverstanden, dass persönliche Daten, die Matsya Yoga und seinen Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt werden EDV- mäßig gespeichert werden und im Rahmen des Vertragszweckes Verwendung finden.

Bilder und Videos aus Unterricht und Workshops können zur Dokumentation, Veröffentlichung und für Werbezwecke, sowie in sozialen Medien (z.B. Facebook, Instagram ...) ohne weitere Zustimmung verwendet werden, sofern es keinen ausdrücklichen Widerspruch seitens eine/r Teilnehmer*in dagegen gibt.

8. Gerichtsstand, geltendes Recht

Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss jedweder Verweisungsnorm. Sofern auf das Vertragsverhältnis nicht das KSchG anzuwenden ist, ist der Gerichtsstand Wien und gilt für alle Streitigkeiten zwischen Matsya Yoga und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und den/der Teilnehmer*innen das sachlich zuständige Gericht in Wien.

9. Sonstiges

Es bestehen keine Nebenabreden zu diesen AGB. Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform ebenso ein Abgeben von Änderungen. Sollte einzelne Klauseln der vorliegenden AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln und der Vertrag bleibt im Grundsatz bestehen, wobei die unwirksame Klausel durch eine Klausel ersetzt wird, die dem Zweck der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Schriftlichkeitserfordernis wird durch eine Übermittlung als Email gewahrt. Sofern der/die Teilnehmer*in eine Emailadresse bekanntgegeben hat, können alle Nachrichten zwischen den Vertragsparteien durch Email erfolgen.

Vielen Dank
Namaste!